



1	2	3	Klassenkonferenz nach §49
---	---	---	------------------------------

Datum:.....

Sehr geehrte/ r.....

Ihr Kind.....hat gegen eine unserer Regeln verstoßen.

Ich habe mit ihr/ihm ein pädagogisches Gespräch geführt. Das Protokoll liegt diesem Schreiben bei. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, dass es die Schulregeln einhalten muss.

Falls.....weiterhin gegen unsere Schulregeln verstößt, werden wir weitere Maßnahmen ergreifen. Diese Maßnahmen finden Sie auf der Rückseite dieses Briefes. Ihr Kind befindet sich zurzeit auf **Stufe 1** des Maßnahmenkatalogs. Diese Stufe gilt bis zum

Sie haben zwei Exemplare dieses Briefes bekommen, bitte unterschreiben Sie eines davon und geben es der Klassenleitung bzw. der/dem Bezugsbetreuer_in bis zum über Ihr Kind zurück.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Klassenleitung bzw. Bezugsbetreuer_in)

Ich habe den Brief gelesen und mit meinem Kind besprochen.

.....(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)



Schule Bovestraße



Unsere Maßnahmen bei Regelverstößen

1. Stufe (erster Regelverstoß)

- Klassenlehrkraft und/oder Bezugsbetreuer_in führt ein pädagogisches Gespräch mit dem Kind.
- Es wird eine Vereinbarung zur Wiedergutmachung getroffen (Verabredung, Bitte um Entschuldigung, soziale Aufgabe, o.ä.). Die Klassenlehrkraft und/oder Bezugsbetreuer_in verhängt ggf. eine pädagogische Maßnahme.
- Das Protokoll wird auch von dem Kind unterschrieben und für 6 Wochen in der Schülerakte abgeheftet.
- Die Eltern werden mündlich und schriftlich informiert. Sie erhalten eine Kopie des Gesprächsprotokolls.

2. Stufe (erneuter Regelverstoß innerhalb von 6 Schulwochen)

- Klassenlehrkraft und/oder Bezugsbetreuer_in führen ein pädagogisches Gespräch mit dem Kind.
- Es wird eine Vereinbarung zur Wiedergutmachung getroffen.
- Die Klassenlehrkraft und/oder Bezugsbetreuer_in verhängt eine pädagogische Maßnahme (Ausschluss von einer Klassen- oder Gruppenaktivität, Nutzungsverbot der Fahrgeräte für eine bestimmte Zeit oder ähnliche).
- Das Protokoll wird auch von dem Kind unterschrieben und für 6 Wochen in der Schülerakte abgeheftet.
- Die Eltern werden mündlich und schriftlich informiert. Sie erhalten eine Kopie des Gesprächsprotokolls.
- Die Schul- und ggf. GBS-Leitung wird informiert.

3. Stufe (nochmaliger Regelverstoß innerhalb von 6 Schulwochen)

- Die Eltern werden zu einem Gespräch in der Schule eingeladen. An diesem nehmen außer der Klassenleitung bzw. dem/der Bezugsbetreuer_in, dem Kind und den Sorgeberechtigten auch die Schul- bzw. GBS-Leitung teil. Bei Bedarf können weitere Personen dazu gebeten werden.
- Es wird eine Vereinbarung zur Wiedergutmachung getroffen.
- Es wird eine pädagogische Maßnahme verhängt (soziale Aufgabe, zeitlich begrenzter Klassenwechsel, Pausenverbot o.ä.).
- Das Protokoll wird auch vom Kind unterschrieben und dauerhaft in der Schülerakte abgeheftet.

4. Stufe (weiterer Regelverstoß innerhalb von 6 Schulwochen)

- Die Schulleitung ruft eine Klassenkonferenz nach §49 des HmbSG ein.
- Die Klassenkonferenz beschließt Erziehungsmaßnahmen.
- Gegebenenfalls werden Ordnungsmaßnahmen nach §49 des HmbSG verhängt.
- Die Protokolle werden in der Schülerakte abgeheftet.